

Gregor Swierczyna

Von Herren, Vögten, Grafen und Herzögen

Entwicklung der Herrschafts- und Besitzverhältnisse im Landkreis Calw bis zur territorialen Zugehörigkeit zum Königreich Württemberg

Herrschaft im Mittelalter

Die ersten schriftlichen Zeugnisse über Orte im heutigen Landkreis Calw stammen aus dem 8. und 9. Jahrhundert. Diese schriftlichen Quellen geben ein erstes Bild auf die damaligen Besitzverhältnisse und lassen den frühen Adel in schwachen Konturen erkennbar werden. Jedoch ist es notwendig, um die späteren räumlichen Strukturen bzw. territoriale Entwicklung im Landkreis Calw nachvollziehen zu können, einen kurzen Überblick über die allgemeinen Anfänge der Entstehung von gefestigten Herrschaftsgebieten und -verhältnissen auf dem heutigen Landesgebiet voranzustellen.

In der mittelalterlichen Gesellschaftsstruktur gab es den höheren Adel, der oft in mehreren Landschaften bzw. Gebieten über Grundbesitz verfügte. Es gab auch Niederadel oder nieder gestellte Freie, die in zahlreichen Gegenden und Kommunen über Grundbesitz verfügten. Zu diesen weltlichen Herren gesellten sich noch zahlreiche Klöster, die in der Regel durch Schenkungen Adelliger zu ihrem Besitz kamen.

Diese unterschiedliche und sehr weit zerstreute Besitz- und Herrschaftsstruktur war die Basis für die Entwicklung sehr vieler kleinerer, weltlicher Grundherrschaften, die oft nur einige Generationen Bestand hatten (z.B. Herren von Dettlingen, Herren von Bouwinghausen-Walmerode). Doch bevor weite Teile des heutigen Landkreises Calw in den Besitz des alles dominierenden Hauses Württemberg kamen, war es ein weiter Weg. Dieser begann im Jahre 1231, als König Heinrich VII. in einem auf dem Wormser Hoftag an die Reichsfürsten ausgestelltem Privileg¹, diesen zahlreiche Rechte verbriefte. Er beinhaltet die Festschreibung aller bis zu diesem Zeitpunkt den Fürsten zuerkannten und von ihnen selbst erworbenen Rechte. Außerdem bedeutete diese Urkunde eine Garantieerklärung für die Zukunft, es wurden damit den Fürsten die Selbstständigkeit bei der Verwaltung des eigenen Territoriums, Gerichtsbarkeit und Erhebung von Zöllen zugesprochen. Zusammen mit der *confoederatio cum principibus ecclesiasticis*² aus dem Jahre 1220 bildete es den Ausgangspunkt der föderalistischen Entwicklung im Reich bzw. seinen

Nachfolgestaaten und hatte somit entscheidenden Einfluss in den einzelnen Territorien. Durch den Verzicht des Kaisers auf die Ausübung seiner Hoheitsrechte setzte auch in unserem Raum ein Entwicklungsschub ein, und es bildeten sich neue Herrschaften heraus. Neben zahlreichen kleineren Familien, gab es wenige, dem Hochadel angehörende Grafengeschlechter, die für die Neustrukturierung auch des Calwer Raumes verantwortlich waren. Hier ist in erster Linie an die Grafen von Calw, von Eberstein, von Hohenberg und von Württemberg sowie Pfalzgrafen von Tübingen zu denken.

Doch diese adeligen Familien verfügten auch im Mittelalter über keine geschlossenen Territorien. Neben diesem Hochadel gab es zahlreiche Familien, die zwar dem Grafenstand nahestanden, jedoch aus unterschiedlichen Gründen, diese gesellschaftliche Stellung nicht erreichen konnten. Diese Familien mussten sich im Laufe der Jahrzehnte bzw. Jahrhunderte mit ihrem sozialen Abstieg abfinden.

Doch nicht nur diese Edelfreien³ hatten in der Zeit des Hochmittelalters Besitz. Auch zahlreiche Ministeriale⁴, die im ausgehenden 12. bzw. spätestens im 13. Jahrhundert immer deutlicher zum Vorschein kommen, haben sich in dieser Zeit als Grundherren etabliert.

Diese Ministeriale waren im Heiligen Römischen Reich ursprünglich unfreie «Dienstmannen» im Hof-, Verwaltungs- und Kriegsdienst und wurden von ihren Grundherren oft mit besonderen Funktionen betraut. Im ausgehenden 11. Jahrhundert sorgte u. a. das Bestreben der lokalen Machthaber – der Grundherren, Bischöfe und Äbte – ihre Territorien intensiv herrschaftlich durchzudringen dafür, dass eine Funktionsausweitung innerhalb der Administration notwendig wurde. Diese Ministerialen, die von den Grafen in einzelnen Ortschaften mit militärischen oder Verwaltungsaufgaben betraut wurden, konnten sich oft, auch durch die

Ausübung der Herrschaftsrechte über die Dorfbewohner stellen und somit eine höhere gesellschaftliche Stellung erreichen, vor allem ab dem 12. Jahrhundert gelang es diesen «milites»⁵, sich in ihrer gesellschaftlichen Rangordnung nach oben zu arbeiten, so dass sie sich diese allmähliche Standeserhöhung zum niederen Adel durch ihre Aufgaben und nicht durch ihre Herkunft erarbeiteten. Diese meist unfreien sozialen «Emporkömmlinge» vermischten sich schrittweise durch Heiratsverbindungen mit den sozial absteigenden Edelfreien zu einer Schicht, so dass im Laufe der Zeit die Grenzen zu den edelfreien Geschlechtern fließend wurden.

Diese Ministeriale, die sich oft nach den Orten benannten, in denen sie mit Aufgaben betraut waren, gab es als herrschaftliche Funktionsträger in beinahe jedem Dorf des Landkreises, weshalb sich für das späte Mittelalter in fast jedem Ort eine adelige Familie finden lässt, wie beispielsweise Herren von Haiterbach, von Gültlingen, von Berneck, Vögte von Altensteig oder Herren von Wöllhausen.

Es gab jedoch einige Adelsfamilien, die für unseren Raum eine prägende Rolle eingenommen haben und hier nicht nur über zahlreichen Besitz verfügten, sondern sich auch um die Besiedlung des Raumes verdient machten. Eine von den bekanntesten und ältesten Grafengeschlechtern sind die Grafen von Calw.

Grafen von Calw⁶

Ihr Werdegang ist eng mit der Geschichte des Klosters Hirsau verbunden. Dabei lassen die Schenkungen an das Kloster, vor allem im 12. Jahrhundert, den Einfluss der Gründer vermuten. Sie nahmen nicht nur eine beherrschende Stellung in unserer Gegend ein, sondern gehörten zu den einflussreichsten süddeutschen Adelsfamilien des Hochmittelalters.

Die eigentliche Geschichte der Grafen von Calw beginnt im 11. Jahrhundert mit dem Umzug von Adalbert aus Sindelfingen⁷ in unsere Gegend, der seinen Wohnsitz nach Calw verlegt.

Er stellt 1059 das verfallene Kloster Hirsau wieder her, um es zusammen mit seiner im 11. Jahrhundert errichteten Calwer Stamm- burg für Verwaltungsaufgaben zu nutzen. Diese so genannte zweite Klostergründung in Hirsau ist entscheidend für das Selbstverständnis sowie die Wahrnehmung der Grafen von Calw.

Dieser Klostergründung ging im 9. Jahrhun- dert schon eine voraus, die von Vorfahren von Adalbert vorgenommen wurde. Dabei wurde das Kloster vom Grafen Erlafried als Eigenkloster gegründet, der bei seinem Vor- haben vom Noting, einem verwandten Bis- chof aus Vercelli, Unterstützung erfahren hat.

Die Darstellung der Geschichte des Ur- sprungsklosters ist recht problematisch, da es keine zeitgenössischen bzw. zeitnahen Quel- len gibt, die die Güterschenkung der Grafen- familie an das Kloster belegen. Im Umfeld der zweiten Klostergründung wird jedoch der Besitz des Klosters genannt, den Erlaf- ried 830 dem Kloster überlassen haben soll. Dabei handelt es sich um Auflistungen, die im Codex Hirsaugiensis genannt werden.

Diese Quelle ist in sofern problematisch, da sie etwa um das Jahr 1500 und somit fast 450 Jahre nach der zweiten Klostergründung verfasst wurde und zum Teil widersprüch- liche Angaben enthält⁸. Die hier aufgelisteten Orte, die dem Kloster zur Schenkung ge- macht wurden, sind nicht zwangsläufig von Erlafried, sondern können auch von wei- teren Mitgliedern der so genannten «Hir- sauer Stiftersippe» stammen, da man davon ausgehen kann, dass die meisten Zuwen- dungen doch wohl von den Eigenkirchen- herrn kamen. Auf dem Gebiet des heutigen Landkreises werden hier folgende Güter ge- nannt, die dem Kloster gestiftet wurden⁹ und



Das Hirsauer Kloster mit Marienkapelle und Eu- lenturm.

somit auch im Besitz der Vorfahren der Gra- fen von Calw waren: Stammheim, Lützen- hardt (Calw, Ausbausiedlung von Hirsau, ab- gegangen), Altbura (Calw, Ausbausiedlung von Hirsau, abgegangen), Lützenhardt ober- halb von Kenheim, Eberspiel (Gemeinde Oberreichenbach, aufgegangen in Oberkoll- bach), Oberkollbach, Nagalthart (Lage un- klar, abgegangen), Ottenbronn, Oberhaug- stett, Gumprechtsweiler (Calw, Lage unklar, abgegangen), Sommenhardt, Weltenschwann, Würzbach, Calmbach sowie Altburg. Eine zweite Besitzbeschreibung des Besitzes, wel- cher die Grafen von Calw dem Kloster ver- machten, ist im Hirsauer Codex ebenfalls zu finden. Dabei wird ein Waldgebiet an der Nagold von dem Fluss Teinach bis zum un- teren Reichenbach beschrieben.

Die Wiedererrichtung und Schenkung Ada- lberts II. an das Kloster Hirsau gibt einen Hinweis auf die von ihm verfolgte Güter- politik. In den im Codex Hirsaugiensis ge- nannten und weit verstreuten Orten lagen wohl Einzelbesitzungen vor, die nicht um- fangreich genug waren, um sie zu einem grö- ßeren Gesamtkomplex ausweiten zu lassen. Dabei geht der Codex Hirsaugiensis auch auf

die Aneignung des (früheren) Klosterbesitzes durch Adalbert und seine Vorfahren, berichtet über den Besuch des Papstes Leo IX¹⁰ und über den Wiederaufbau des Klosters.

Die Grafen von Calw kamen wahrscheinlich aus Großingersheim¹¹ am Neckar nach Sindelfingen. Wie bereits erwähnt, hatten sie einen Wohnsitz in Sindelfingen, den sie im 11. Jahrhundert aufgaben¹² und sich in den Calwer Raum orientierten. Ihren Grafentitel führten die Calwer Grafen bereits schon in Sindelfingen, also noch bevor sie ihre Calwer Burg bauten.

Alle Orte, die im Codex Hirsaugiensis bzw. im Hirsauer Formular¹³ – einer zweiten bedeutenden Quelle für die Geschichte des Klosters und somit auch der Calwer Grafen – aufgeführt werden, dürften sich im Besitz der Grafen schon bei der ersten Klostergründung befunden haben. Bei der Neugründung 1059 gab Adalbert II. dem Kloster den Besitz wieder zurück, von dem es angenommen wurde, dass er bereits bei der ersten Klostergründung dem Kloster zugesprochen war. Um Calw gehörten ihm bis zur Hirsauer Neugründung das Nagoldtal und zahlreiche Dörfer östlich des Flusses.

Die Gründung des Hirsauer Klosters verringerte den Besitz der Grafen deutlich. Zwar konnte Graf Adalbert II. anfangs noch sein Ansehen und seinen Einfluss im Reich durch die Funktion als Klostervogt beträchtlich steigern, jedoch hatte diese Schenkung bedeutende Auswirkungen auf das weitere Fortbestehen der Familie. Adalbert II. hielt seinen Besitzkomplex für entwicklungsfähig, was die Teilung seines Besitzes unter seine Erben zeigt. Dabei wurde der verbliebene Besitz unter seinen Kindern¹⁴ um 1095 aufgeteilt, wobei der spätere Pfalzgraf Gottfried (1075–1131) den größten Anteil bekam. Nachdem Adalbert II. zwischen 1093 und 1095 in sein Kloster eintritt, übernimmt Gottfried den Calwer Besitz und die dazugehörigen Aufgaben. Er ist oft in der Nähe des Kaisers Heinrich V. zu finden, so dass er auch

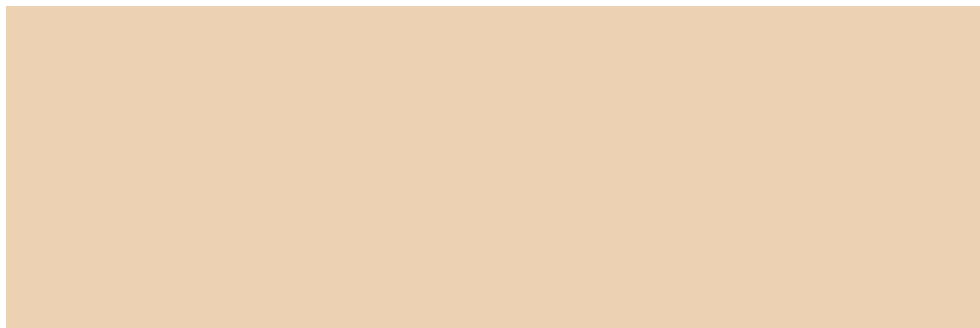
beim Wormser Konkordat¹⁵ mitwirkt. Über seinen Besitz ist sehr wenig bekannt, jedoch muss dieser recht beachtlich gewesen sein, denn er konnte seine Tochter Uta mit dem standesmäßig höhergestellten Herzog Welf VI. verheiraten. Er war nicht nur Vogt des Klosters Hirsau, sondern auch in Reichenbach, des Stiftes Sindelfingen und des Klosters St. Maximin¹⁶ bei Trier¹⁷. Zu seinen Gütern gehörte u. a. auch Besitz in Stammheim, welches er an Udilo von Stammheim verliehen hatte¹⁸.

Gottfried hat seinen Besitz – da er keine Söhne hatte – an seine Tochter Uta, sowie an seinen Neffen, Adalbert IV. vererbt, so dass dieser erstmal im Großen und Ganzen ganz blieb.

Uta von Calw¹⁹ hat nach dem Tod von Welf VII. große Teile des Calwer Erbes an verschiedene Klöster aufgeteilt. So wird im Codex Hirsaugiensis berichtet, dass sie Hirsau mit Liebenzell ausstattete.

Nach ihrem Tod wurde das übriggebliebene Erbe an ihre Verwandte aufgeteilt, so dass auch ein Teil davon an die Grafen von Eberstein, eine weitere im Kreisgebiet begüterte Familie, kam.

Der Bedeutungsverlust der Grafen von Calw wird im 12. Jahrhundert deutlich. Die Familie spaltet sich u. a. in die Nebenlinien Calw-Löwenstein und Calw-Vaihingen²⁰. Die Auseinandersetzung um das Calwer Erbe nach 1131 zwischen Welf VI., Gottfrieds Neffen Adalbert IV. von Calw(-Löwenstein²¹) und Konrad von Zähringen endete mit einem Kompromiss, jedoch leitete sie aber den Niedergang der Grafen von Calw ein, so dass diese Familie nur noch regionale Bedeutung hatte, von den Welfen mit ihrer Stammburg in Calw belehnt wurde und dadurch vom Wohlwollen dieser abhängig war. Anschließend trat der gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Niedergang der Familie infolge weiterer Besitzersplitterung noch schneller ein.



Die Stadt Calw nach dem Aussterben der Grafen von Calw im Besitz der Pfalzgrafen von Tübingen. Ansicht aus dem Kieser'schen Forstlagerbuch von 1681. Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 107/03 Bd 10 Bl. 3.

Im 13. Jahrhundert spaltet sich die Familie in drei Linien auf: die Grafen von Calw, Löwensteiner sowie Vaihinger Linie der Grafen.

Die drei «Familien» sterben im 13. und 14. Jahrhundert aus, so dass das Erbe auf weitere (adelige) Familien überging, die das regional entstandene Machtvakuum ausfüllten. Hier kamen in erster Linie die Pfalzgrafen von Tübingen sowie die Grafen von Württemberg zum Zug und sicherten sich zahlreiche Rechte und Besitztümer.

Die Calwer Linie konnte sich noch bis etwa 1260 halten, als der letzte der Calwer Grafen, Gottfried, stirbt. Seine Besitzungen gingen zum einen an die Tübinger Pfalzgrafen sowie an die Grafen von Berg-Schelklingen über.

Die beiden weiteren Nebenlinien überlebten die Hauptlinie allerdings auch nur um einige Jahrzehnte. Die Löwensteiner Linie bestand etwa von 1150 bis 1270. Ihr Besitz ging durch Kauf an eine uneheliche Nebenlinie der Grafen von Habsburg über.

Die Vaihinger Linie konnte sich noch am längsten halten. Doch auch sie musste sich ihrem Schicksal beugen und stirbt aus bzw. ist in den schriftlichen Quellen nicht mehr existent. Das genaue Datum des Ablebens des Mannesstammes ist unbekannt, doch der letzte männliche Nachkomme der Calwer Grafen kommt in den Quellen bis 1356

vor. Heinrich von Vaihingen schließt mit dem württembergischen Grafen Eberhard II. einen Vertrag²², in dem der gesamte Besitz nach seinem Tod an das Haus Württemberg übergeht. Die Familie hatte u. a. bis ins 12. Jahrhundert Besitz in Ostelsheim, bis ins 14. Jahrhundert hatte sie die Ortsherrschaft über Simmozheim inne.

Die Grafen von Calw sind für den Landkreis Calw von eminenter Bedeutung. Weit über die Grenzen von Calw sind die Spuren der Grafen von Calw sichtbar. Ihnen ist es vielfach zu verdanken, dass der Landkreis besiedelt und urbar gemacht wurde. Sie haben ihren Herrschaftsmittelpunkt im 11. Jahrhundert von Sindelfingen nach Calw verlegt, um hier aktive Besiedlungspolitik zu betreiben. Die Grafen von Calw haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Durchdringung des Nordschwarzwaldes in unserem Gebiet.

Grafen von Hohenberg (und Pfalzgrafen von Tübingen)

Neben den Grafen von Calw sind die Grafen von Hohenberg das zweite überragende Grafenhaus unseres Raumes im Mittelalter.

Die Grafen von Hohenberg sind erstmals 1179 schriftlich belegbar. Sie erscheinen in

einem in Konstanz ausgestelltem Diplom Kaiser Friedrich Barbarossas, in dem *comes Burkardus de Hohenberg et frater suus comes Fridericus* als Zeuge erscheint²³.

Ihren Hauptsitz haben sie auf der Burg Hohenberg (bei Schörzingen, Landkreis Rottweil). Um die Mitte des 12. Jahrhunderts spaltet sich das Geschlecht von der Familie der Grafen von Hohenzollern ab und bildet eine Nebenlinie.

Die Grafen von Hohenberg waren enge Verbündete der Pfalzgrafen von Tübingen, die aus dem Niedergang der Grafen von Calw Profit schlugen. Diese mehrfach durch Heirat abgesicherte Verbindung zwischen den Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Hohenberg sorgte dafür, dass sie ihre besondere Tragfähigkeit bis ins späte 13. Jahrhundert beibehalten hat. Durch diese engen Verbindungen ziehen sich die Tübinger aus dem altcalwischen Raum zurück, so dass die Hohenberger hier Fuß fassen konnten.

Diese Pfalzgrafen sind noch nach der frühmittelalterlichen Grafschaftsverfassung begütert, so dass sie auch im früheren Nagoldgau Besitz haben. Dieser Nagoldgau erstreckte sich von Herrenberg über Teinachtal, Enzklösterle bis zum Ruhestein, von dort über Dornstetten, Horb zum Ammertal und wieder bis Herrenberg. Zwar bestand noch im 11. und 12. Jahrhundert das regionale Gerüst der Grafschaften. Doch diese aus der frühmittelalterlichen Zeit stammende Verwaltungsaufbau des Reiches wurde immer mehr durch die, von ihren Stammburgen aus agierenden Adelsgeschlechter, aufgeweicht, die sich immer mehr der königlichen Gewalt entzogen und dabei versuchten, ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Wann dieser Nagoldgau an die Tübinger Pfalzgrafen übergang ist nicht belegt, jedoch wissen wir aus einem Schenkungsbuch des Reichenbacher Klosters²⁴, dass am 22. Juli 1087 Bubo (von Ifflingen) dem Kloster ein Gut in Gündringen an der Steinach schenkte. Als Zeuge treten hier nicht nur der Abt Wilhelm von Hir-

sau, der Calwer Graf Adalbert III., sondern auch ein Graf Heinrich «de Tvingen», in dessen Grafschaft das verschenkte Gut lag²⁵ sowie dessen Bruder Hugo auf. Ein Jahr später wird weiterer Grundbesitz in Gündringen sowie im Nachbarort Schietingen unter Aufsicht des zuständigen Grafen Heinrich von Tübingen an das Kloster übertragen²⁶. Die Pfalzgrafen von Tübingen haben wahrscheinlich schon im 12. Jahrhundert ihre Position im Nagoldgau nicht halten können, um mussten eine Beschränkung ihrer Rechte und somit auch ihres Besitzes in Kraft nehmen. In unserem Raum stießen – wie bereits erwähnt – die Grafen von Hohenberg in diese Lücke.

Erster selbständiger Graf des Geschlechtes der von Hohenberg war Burkhard. Die Familie profitierte vom Aussterben der Grafen von Haigerloch – einer weiteren Nebenlinie der Zollern –, deren Erbe sie übernahm sowie vom Erwerb des Gebietes um Rottenburg.

Graf Burkhard III. von Hohenberg (1237–1253)²⁷ hatte durch die Verlobung und spätere Heirat mit Mechthild, der Erbtöchter des Pfalzgrafen Rudolf II. von Tübingen, die einst zum alten Nagoldgau gehörende Orte und Gebiete um Nagold, Altensteig, Wildberg sowie Bulach mit den dazugehörenden Weilern und Dörfern um das Jahr 1230 in seinen Machtbereich dazubekommen. Spätestens seit 1237 haben sich die Hohenberger im Besitz von Wildberg und Nagold befunden und somit auch von Altensteig und Neubulach²⁸.

Ihren gesellschaftlichen Höhenpunkt erreichte die Dynastie, als Gertrud, Tochter von Graf Burkhard III. als Gattin des späteren Königs Rudolf I. von Habsburg in Erscheinung tritt. Dadurch sind die Grafen von Hohenberg in den höchsten Adelsphären angekommen, die sich nicht nur im Selbstverständnis der Familie widerspiegelt, sondern auch in finanzieller Hinsicht zur Belastung wird.



Burg und Stadt Nagold im 17 Jahrhundert nach Matthäus Merian.

Im Jahre 1253 stirbt Graf Burkhard III. von Hohenberg. Seine Söhne, Albert II. († 1298) und Burkhard IV. († 1318), teilen das Erbe unter sich auf.

Zwar ist diese erste Teilung des Herrschaftsgebietes von Zweckmäßigkeit geleitet, jedoch läutet sie den langsam eintretenden Niedergang der Hohenberger ein.

Graf Albert II. bekommt die alten Stammgüter im Süden der Herrschaft Hohenberg²⁹. Sein Bruder Burkhard IV. wird mit dem nördlichen Teil des Erbes abgefunden. Dieses beinhaltet in unserer Gegend die Herrschaften Nagold, Altensteig, Wildberg und Bulach. Weiterhin gehören dazu die Ortschaften: Unter- und Ober-Schwandorf, Beihingen, Rohrdorf, Eb- und Wöllhausen, Walddorf (mit dem Hof Monhardt), Mindersbach, Pfrondorf, Ober- und Unter-Sulz, Fünfbronn, Hochdorf, Vollmaringen sowie weitere Ortschaften. Auch weitere

Rechte, wie die Vogteirechte über das Kloster Reuthin bzw. Rohdorf gehörten dazu.

Dieser Burkhard IV. wird 1270 als «Graf von Nagold» bezeichnet³⁰, der 1277 auch allein über Haiterbach herrschte³¹. Ihm gelingt es, durch eine vor 1277 geschlossene Heirat mit Luitgard, Erbtöchter des Pfalzgrafen Hugo IV. von Tübingen, sein Herrschaftsbereich um die Besitztümer bei Horb zu erweitern. 1278 kommt es im Bereich um und in Altensteig zu einer kriegerischen Auseinandersetzung um die Stadt, wobei die Hintergründe dieses Kampfes unbekannt sind. Der badische Markgraf Hermann VII. († 1291) hat mit einem 6000 Mann Heer den Grafen Burkard IV. von Hohenberg angegriffen. Dabei ist die Burg und Stadt Altensteig am 17. Juli 1287 in die Hände des badischen Markgrafen gefallen. 1288 hat der habsburgische König Rudolf – ein Schwager der Hohenberger – die Rückgabe dieser an die Grafen von

Hohenberg bewirkt, so dass Baden wieder auf Altensteig verzichten musste³².

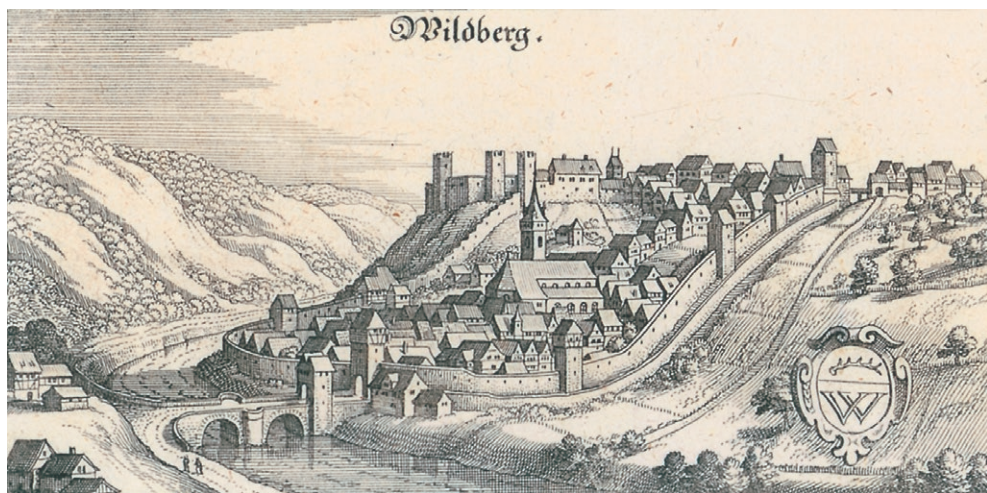
Die nach Burkhard IV. folgende Generation teilte wieder die Herrschaft auf. So haben sein Sohn Burkhard V. († 1354) sowie sein Enkel Burkhard VI. († 1342), Kind seines bereits 1299 verstorbenen Sohnes Otto I., die Herrschaft aufgeteilt. Burkhard V. bekam die Herrschaft um Wildberg mit Altensteig und Bulach sowie die dazugehörigen Güter, wie u. a. Albulach und (Ober)Haugstett, Burkhard VI. bekam dagegen Nagold mit Haiterbach sowie die Hälfte an Dornstetten und Horb.

Doch bald scheinen die Einkünfte aus dem Nagolder Teil nicht mehr auszureichen, um das z. T. kostspielige gräfliche Leben zu tragen. Am 15. Dezember 1321 verzichtet beispielsweise Graf Burkhard VI. gegenüber den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg auf die Lösung der Stadt Dornstetten³³ und würde gegebenenfalls seinen Besitz in Haiterbach, Wolfenhausen und Remmingsheim verpfänden.

1354 wurde die Herrschaft Wildberg durch die Söhne Burkhard V. wieder aufgeteilt. Sein

Sohn Burkhard VII. († vor 1377) bekam die Stadt Bulach mit Altenbulach (= Albulach), (Unter)haugstetten, Schönbronn, Effringen, Gültlingen, Eb- und Wöllhausen, Emmingen, Nieder- und Obersulz und die «Waldeck». Die Altensteiger Herrschaft ging an Konrad I. (1341–1356) und an dessen Sohn Rudolf IV., genannt Rümelin. Er bekam Burg und Stadt Altensteig mit Altensteigdorf, Egenhausen, Spielberg, Grömbach, Beuren, Simmersfeld, Rotfelden, Mindersbach, Pfrondorf und Unterjettingen.

Die Herrschaft Wildberg blieb erstmal bis 1363 gemeinsamer Besitz³⁴. Durch diese starke Zersplitterung ihres Gebietes gerieten die Hohenberger immer mehr in finanzielle Bedrängnis, so dass sie zum weiteren Verkauf von Besitz gezwungen wurden. 1363 muss daher Graf Burkhard VI. (und seine Frau Anna von Brauneck) seinen Anteil an Wildberg für die Kaufsumme von 8000 fl.³⁵ an Ruprecht den Ältern von der Pfalz verkaufen³⁶. Ein Jahr später wird Bulach mit Ober- und Niedersulz, Emmingen, Ebhausen, Effringen, Schönbronn und (Unter)Haugstetten ebenfalls an den Kurfürsten verkauft³⁷. 1377 ver-



Stadt Wildberg, die 1440 an Württemberg kommt. Ansicht nach Matthäus Merian, 17. Jahrhundert.

kauft Rudolf IV. († 1397) – Sohn von Konrad II. – für 5870 fl. die zweite Hälfte an Wildberg³⁸, ebenfalls an die kurpfälzischen Grafen.

Graf Otto II. von Hohenberg verkauft am 23. Juni 1363 die Grafschaft Nagold mit Haiterbach sowie mit der Vogtei über Rohrdorf und dem Kloster Reuthin, dem Kirchensatz zu Haiterbach sowie mit den Dörfern Schietigen, Iselshausen, Schwandorf, Beihingen sowie Bondorf an die württembergischen Grafen Eberhard II. und Ulrich IV. zu einem Preis von 25000 fl.³⁹. Von diesem aus dem Verkauf erlösten Geld, scheint bald nicht viel übrig geblieben zu sein, denn er tritt zwischen den Jahren 1394 und 1415 wiederholt als «Rath und Diener» bei Verhandlungen Graf Eberhards III. von Württemberg auf⁴⁰, und ist somit im gräflichen Dienste.

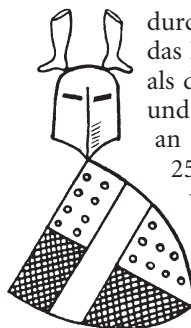
Doch auch die Herrschaft Altensteig wird verkauft. Graf Rudolf VI. von Hohenberg verkauft im Jahre 1398 seinen Teil, den er von seinem Vetter, Graf Rudolf, genannt Rümelin, geerbt hat an den badischen Markgrafen Bernhard.⁴¹

Die Rottenburger (Haupt)Linie muss ebenfalls Ihre Besitzungen verkaufen, so dass 1381 Graf Rudolf III. (1350–1389) seine Herrschaft an Herzog Leopold III. von Österreich zu einem Preis von 66000 fl. verkauft, die sich nun zu einem österreichischen Vorposten zur sich immer stärker entwickelnden Grafschaft Württemberg herauskristallisiert. Spätestens im 15. Jahrhundert sterben die nun besitz- und herrschaftslosen Nachkommen Burkhards IV. aus.

Von Niedergang des Geschlechts der Hohenberger profitiert nicht nur das Haus Württemberg. Zahlreiche ehemals unfreie Ministerialfamilien, die den Landesausbau sowie die Erweiterung des Territoriums der Hohenberger mitgetragen haben, konnten im Laufe der Zeit in den Niederadel aufsteigen und sich so auch eigenes Gebiet aneignen und anschließend als Eigenbesitz befehligen. Dies wird am Verkauf des Ortes Schmieh



Das Alte und Neue Schloss Altensteig mit der evang. Stadtkirche. Kreisarchiv Calw, S 7/1: Photosammlung Jürgen Vogel.



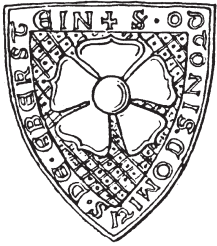
Wappen von Hug von Berneck, 1313.

durch die Herren von Berneck an das Haus Württemberg sichtbar, als die Brüder Albrecht, Gerlach und Huch (= Hugo) von Berneck an den Grafen Eberhard I. am 25. Mai 1320 das gesamte Dorf verkaufen⁴².

Doch auch die Herren von Haiterbach bzw. von Wöllhausen, die bereits im 13. Jahrhundert als Dienstmannen der Hohenberger zum Vorschein kommen, sind hier zu nennen.

Grafen von Eberstein

Die Grafen von Eberstein werden erstmals 1085 in einer Schenkungsurkunde des Klosters Reichenbach genannt, als das Kloster ein Stück Land erhielt⁴³. Um 1100 gingen sie eine Heiratsverbindung mit den Zöllern ein, so dass sie in unserem Raum Fuß fassen konnten⁴⁴. Otto II. von Eberstein war mit Elisabeth von Tübingen⁴⁵ und Pfalzgraf Hugo IV. mit Beatrix von Eberstein verheiratet⁴⁶. Somit sind diese beiden Familien eine



Wappen von Graf Otto
von Eberstein, 1229

Verwandtschaft eingegangen, die sich auch auf unseres Gebiet ausgewirkt hat. Ihnen gelang es zunächst durch einträgliche Heiratsverbindungen – nicht nur in unserer Gegend – den Besitz zu vermehren, so dass man schließlich über eine stattliche Herrschaft verfügte. Ihre Stammburg hatten sie in der Nähe von Baden-Baden. Die

Blütezeit der Familie ist relativ kurz und umfasst etwa rund hundert Jahre (1150 bis 1250). Die Ebersteiner sind nicht nur in Dobel begütert, sondern haben 1149/50 das Zisterzienserkloster Herrenalb durch Graf Bertold IV. sowie seine Gemahlin Uta von Lauffen gestiftet.

In Dobel übten sie jedoch übten ihre Herrschaft nicht selbstständig aus, sondern haben den Ort an die Herren von Strubenhardt zum Lehen gegeben. Dabei hat Berthold IV. verfügt, dass das Lehen⁴⁷ beim Aussterben des Mannesstammes der von Strubenhardt an das Kloster Herrenalb zu gehen hat. Doch nach deren Aussterben im Jahre 1442 kommt Dobel an die Herren von Schmalenstein, die Markgrafen von Baden sowie die Grafen von Württemberg.

Sie hatten ferner u. a. Grundbesitz in Liebenzell sowie in (Alt)Hengstett. Der gesellschaftlicher Aufstieg der von Eberstein mündete in der Tatsache, dass ihnen 1195 der Grafentitel verliehen wurde, der erstmals von den Brüdern Eberhard IV († 1263) und Otto († 1278) in ihren Siegeln geführt wurde. Doch der Niedergang der Familie begann recht früh, als im Jahre 1219 es zur Teilung der Besitztümer zwischen den Brüdern Eberhard IV. und Otto I. kam. Weitere Ursachen für den Niedergang des Geschlechtes war u. a. eine lange Fehde der von Eberstein mit dem Haus Württemberg. Dabei haben Graf Wilhelm von Eberstein und sein Neffe Wolf, als Anführer der Rittergesellschaft der Martinsvögel

u. a. zusammen mit den Herren von Schmalenstein und von Straubenhardt den württembergischen Grafen Eberhard II. in Wildbad überfallen. Mit diesem Überfall 1367 wollte man das Aufkommen des Hauses Württemberg als aufsteigende Territorialmacht im südwestdeutschen Raum verhindern⁴⁸.

Auch die finanzielle Ausstattung der Töchter musste sichergestellt werden. 1387 verkauft Eberhard daher die Hälfte der Grafschaft sowie der Burg Neu-Eberstein für 8.000 fl. an Markgraf Rudolf VII. von Baden. Die Grafen von Eberstein nehmen in der Folgezeit noch einige grundherrliche Rechte in ihren verbliebenen Ländereien wahr, verlieren jedoch als Territorialherren völlig an Bedeutung. Dieser Bedeutungsverlust zieht sich bis zum 17. Jahrhundert, als 1660 der letzte Graf von Eberstein stirbt⁴⁹.

Haus Württemberg

Von allen territorialen Gewalten, die in den Teilgebieten des alten schwäbischen Siedlungsgebietes, seit dem endenden 13. Jahrhundert entstehen, hat sich keine mit größerer Konsequenz und zäherer Ausdauer behauptet als das Haus Württemberg. Im Hoch- und Spätmittelalter stellte es ein Spiegelbild der Verhältnisse im Reich dar, mit den Grafschaften und Herrschaften, Burgen, Städten und Dörfern, dazwischen liegenden Reichsstädten und -klöstern sowie anderen Herrschaften, so dass anfangs kein einheitliches zusammenhängendes Territorium denkbar war. Doch die Expansion des Hauses Württemberg zum alles überstrahlenden Herrscherhaus auch im Gebiet des Kreises Calw wurde durch den wirtschaftlichen und sozialen Niedergang des zeitgenössischen Hochadels – wie der Grafen von Calw bzw. Hohenberg – begünstigt. Auch das Glück, dass die Herrschaft von zahlreichen Teilungen verschont blieb, sorgt dafür, dass

die Herrschaft Württemberg zum am besten geschlossenen Territorium im deutschen Südwesten wird. Jahrhundertelange, zähe und kontinuierliche Erwerbs- und Territorialpolitik unter Ausschaltung des landsässigen Adels bzw. der Ritterschaft sowie des schwäbischen Städtebundes sorgen für die Expansion des Hauses.

Bereits 1420 besaß die Herrschaft Württemberg als Reichslehen u. a. die Grafschaft Calw mit der Stadt, Wildbad und Zavelstein sowie die Herrschaft Nagold mit den Städten Nagold und Haiterbach. Nagold mit den dazugehörigen Orten kommt schon 1363 zum württembergischen Einflussbereich.

Im Endeffekt lassen sich mehrere Zeiträume feststellen, in denen die Kreisgemeinden an Württemberg übergingen. Eine von den ersten Ortschaften, die württembergisch wurde, war Schmieh, als es 1320 durch die Herren von Berneck verkauft wurde.

1308 ging ein Teil von Calw an die Herren von Württemberg über⁵⁰. Doch auch Gchingen und ein Teil von Igelsloch werden in diesem Jahr württembergisch⁵¹. In relativ nahen Zeitabständen folgten weitere Gemeinden. 1323 verkaufen die Herren von Hornberg an Graf Eberhard I. die halbe Burg Vogtsberg sowie ihre Rechte an Enzklösterle⁵². Doch auch Wenden, welches den Herren von Vogtsberg gehört, wird in diesem Jahr zur Hälfte verkauft, um anschließend 1345 ganz an Württemberg zu übergehen. 1339 kommt Altburg an Württemberg. 1342 kommt das Kloster Hirsau mit seinen Besitzungen an die württembergischen Grafen. Um das Jahr 1345 werden weitere Güter erworben, so verkaufen wieder die Herren von Hornberg eine Hälfte von Aichelberg⁵³, das Amt Zavelstein mit u. a. Emberg, Holzbronn, Rötenbach, Sommenhardt und Würzbach geht von den Pfalzgrafen von Tübingen an die Württemberger und auch der nördliche Teil von Oberkollwangen, Aichhalden⁵⁴ sowie Wildbad wechseln ihren Besitzer und werden württembergisch.

Einen größeren Gebietserwerb gibt es in den Jahren 1363/64 sowie als die Hohenberger zahlreiche Gebiete veräußern⁵⁵.

Das gleiche Prozedere gibt es im Jahr 1440 als zahlreiche, ehemals hohenbergische Gebiete durch die kurpfälzischen Grafen an Württemberg verkauft werden.

Eine weitere, größere Erwerbsphase an Grundbesitz ist zu Beginn des 17. Jahrhunderts zu beobachten. Im 1603/04 geschlossenen Tausch- und Kaufvertrag der Häuser Baden und Württemberg werden weitere Gebiete an das Haus Württemberg übergeben. Dabei gelangen die Herrschaften Altensteig sowie Liebenzell an die württembergischen Grafen. Im Austausch dafür, bekam Markgraf Friedrich von Baden(-Durlach) neben einer Kaufsumme, einige württembergische Besitzungen zwischen Enz und Rhein, wobei es sich hierbei durchweg um herrenalbisches Klostergut handelte. Zu diesen beiden Ämtern, die Württemberg bekam, zählten u. a. folgende Ortschaften: Beinberg, Beuren, Bieselsberg, Dennjächt, Egenhausen, Ettmannsweiler, Erstmühl, Haugstetten, Kollbach, Mindersbach, Monakam, Reichenbach, Rotfelden, Schömberg, Schwarzenberg, Simmersfeld, Spielberg, Unterhaugstett, Unterengehardt, Unterrreichenbach sowie ein Teil Zwerenbergs und Hornbergs. Es gibt einige wenige Ausnahmen, die erst mit der napoleonischen Neuordnung Europas 1803/06 zu Württemberg kamen. Hierzu ist beispielsweise die Herrschaft Berneck⁵⁶ mit den dazugehörigen Dörfern, Überberg, Garrweiler und Gaugenwald zu zählen. Diese wenigen Ritterfamilien, die sich bis in die Neuzeit halten konnten, hatten sich seit dem 16. Jahrhundert im Ritterkanton Neckar-Schwarzwald ständisch organisiert. Hierzu sind u. a. auch die Herren von Gültlingen sowie die Kechler von Schwandorf zu zählen. Mit der Mediatisierung gehen auch diese Güter an das Königreich Württemberg über, so dass die Gemeinden und Dörfer des Landkreises nun komplett dem württember-

gischen Herrschaftsbereich zugeschrieben werden können.

Ritterfamilien

Neben diesen wenigen Grafengeschlechtern gab es auf dem Gebiet des Landkreises noch zahlreiche Ritterfamilien bzw. Herren von niederem Adel. Die meisten von diesen stammen von Ministerialen der Grafen von Calw, der Grafen von Hohenberg, der Tübinger Pfalzgrafen bzw. der Grafen von Eberstein ab und konnten zum Teil im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte, den ihnen eins als Dienstausrüstung zugewiesenen Besitz teilweise bzw. ganz in ihren eigenen Besitz umwandeln, über den sie anschließend frei verfügen konnten. Diese Ritterfamilien hatten das Aussterben überlebt und konnten so eine selbstständige Stellung in den Dörfern aufbauen, in denen sie als Dienstleute eingesetzt wurden. Doch auch diese Herren bzw. Gebiete gerieten vor allem im 14. bzw. 15. Jahrhundert in den allgemeinen Sog der Ausbildung von Territorialstaaten durch die alles überstrahlenden Adelshäuser der Badener und Württemberger, so dass sie neue Abhängigkeitsverhältnisse eingehen mussten. Es gelang diesen beiden Häusern, vor allem dem Haus Württemberg, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, schon vor 1560 die Adelherrschaften in seinem Gebiet einzuverleiben. Dies erklärt, warum der frühere Ortsadel im 16. Jahrhundert in Württemberg verschwunden ist. Oft hat der Ortsadel die Ortsherrschaft über die Orte verloren, konnte jedoch meist seine grundherrschaftlichen bzw. niedergerichtlichen Rechte erhalten und ausüben. Viele dieser Ritter sind im 14. und 15. Jahrhundert hatten sich in den Dienst der neuen Landesherren gestellt, so dass sie als Vögte den Amtsbezirken vorstanden, als Räte die Fürsten bei wichtigen Entscheidungen unterstützten und waren oft – sofern vermögend – als Finanziers der Fürsten tätig.

Der Niederadel in den einzelnen Gemeinden und Städten⁵⁷

In Altensteig waren zunächst die Grafen von Hohenberg begütert. Doch bereits 1240 tauchen die Vögte von Altensteig auf, zuerst als gräflich-tübingsche, später als herzogliche Dienstleute der Hohenberger auf, die bis ins 14. Jahrhundert erwähnt werden. Diesem Geschlecht folgten die Vögte von Wöllhausen. 1397 verkaufte Stefan von Gundelfingen – der Stiefbruder des Grafen Rudolf von Hohenberg – seine Hälfte an der Stadt und Burg Altensteig dem Pforzheimer Vogt, Reinhard von Remchingen⁵⁸. Dabei hat dieser im Namen des badischen Markgrafen Bernhard Altensteig gekauft⁵⁹. 1398 verkauft Graf Rudolf unmittelbar an den badischen Markgrafen die andere Hälfte der Stadt. Das Amt Altensteig war bis 1603 badisch, als es in einem großen Gebietstausch an Württemberg kam. In Altensteigdorf waren z. T. die Vögte von Altensteig und die Herren von Berneck belehnt. Ihre Nachfolger, die Herren von Gültlingen verkauften das Dorf 1390 an das Haus Baden, welches es im 1603 an Württemberg übergibt.

Berneck dagegen hat bis Mitte des 14. Jahrhunderts den Herren von Berneck gehört, die im Gefolge der Grafen von Hohenberg zu finden sind. Das Geschlecht stirbt im 16. Jahrhundert aus, aber Berneck selbst gehört im 14. Jahrhundert bereits den Herren von Gültlingen, die anfangs hohenbergische, später kurpfälzische und letztendlich württembergische Lehensleute waren. Unter württembergische Hoheit kam die ehemals zweitkleinste Stadt Württembergs 1805.

Diese Herren von Berneck erscheinen erstmals 1294⁶⁰, als Hugo von Berneck zusammen mit Hugo von Altensteig auf einer Urkunde von Konrad von Wöllhausen aus dem Jahre 1296 als Zeuge fungiert⁶¹. Er verkaufte am 16. November 1399 nicht nur seine Burg, «genannt der Turm ob Altensteig», sondern auch alle Rechte, die er von seiner Muhme



Burg Berneck mit der Schiltmauer.

Adelheit⁶², der Tochter von Hansen von Hornberg, bekommen hat, an den badischen Markgrafen Bernhard⁶³.

Garrweiler war im 13./14. Jahrhundert wahrscheinlich Lehen der Herren von Berneck. Wird 1669 durch Felizitas Schertlin, geb. von Remchingen, zusammen mit Gaugenwald zuerst an Herzog Eberhard von Württemberg verkauft. 1735 kommt es zum Tausch mit den Herren von Gültlingen, die es unter Ablösung ihrer Ansprüche aus Pfäffingen, überlassen bekommen. 1805 geht es endgültig an Württemberg über.

Hornberg gehörte einem Seitenzweig der Vögte von Wöllhausen und Verwandten der Herren von Faustberg. 1376 wurde der Ort zu einem Viertel an die Grafen von Württemberg verkauft. 1394 kommen die übrigen $\frac{3}{4}$ des Ortes wahrscheinlich über die hohenberger Oberhoheitsrechte nach deren Aussterben an das Haus Württemberg.

Spielberg, anfänglich wohl mit der Herrschaft Haiterbach zusammenhängend, kommt zusammen mit Altensteig von Hohenberg an Baden, um anschließend 1603 ein Teil des badisch-württembergerischen Tauschgeschäfts zu sein.

Überberg kommt 1805 zusammen mit den Besitztümern der Herren von Gültlingen an Württemberg.

Walddorf kommt wohl von den Pfalzgrafen von Tübingen an die Grafen von Hohenberg. Ab 1321 kommt der Ort an die Johanniterkommende in Rohrdorf. 1738 kommt es endgültig an Württemberg, nachdem die Ortsherrschaft bis 1603 zwischen dem Amt Altensteig sowie Württemberg – als Schirmherren der Johanniterkommende – umstritten war.

Wart ist vermutlich ab 14. Jahrhundert württembergisch, nachdem der Ort vorher von Ebhausen von hohenbergischen Gebiet besiedelt wurde.

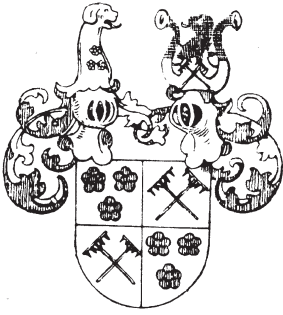
In *Althengstett* waren die Grafen von Eberstein ab dem 13. Jahrhundert begütert. 1301 wird es von einer Seitenlinie an das Kloster Herrenalb verkauft, so dass es ab 1338/41 unter württembergischen Schutz steht.

Neuhengstett ist eine derjenigen Gemeinden, von denen wir das exakte Gründungsdatum kennen. Dieses kann gemäß eines Eintrags im Kirchenbuch auf den 1. September 1700 fixiert werden, so dass es von Anfang an unter württembergischer Herrschaft war.

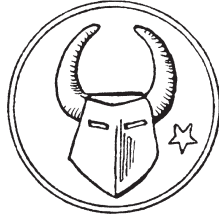
Ottenbronn kommt mit der Reformation vom Kloster Hirsau an Württemberg.

Die Herrschaft über die Stadt Calw⁶⁴ ging nach Aussterben der Grafen von Calw über zwei Erbtöchter an die Grafen von Berg-Schelklingen und die Pfalzgrafen von Tübingen über. Erstere verkauften ihre Hälfte 1308, letztere 1345 an Württemberg.

Altburg gehörte zur ersten Klostergründung von Hirsau. Die Ortschaft kommt wahrscheinlich 1339 an die Herrschaft Württemberg. Diese verleihen 1344 den Ort an die Truchsess von Waldeck, die sich nun den Beinamen von Altburg geben. Im 15. Jahrhundert geht das Lehen an die Herren von Sickingen, dann von Ützlingen sowie von Wittershausen. Um 1619 erwerben die Herren von Bouwinghausen-Wallmerode die waldeckische Hälfte des Ortes und veräußern den



Wappen der Herren
von Bouwinghausen-
Wallmerode.



Wappen von Berthold
von Straubenhardt,
1294.

Lehens- und Allodialbesitz durch Alexander von Bouwinghausen-Wallmerode 1759 an das Herzogtum Württemberg. Doch der Ritterkanton am Kocher – deren Mitglieder die von Bouwinghausen-Wallmerode waren – hat bis 1805 hier die Steuerrechte.

Nach dem Aussterben der Grafen von Calw kam die Schutzvogtei – die eigentlich beim Reich gelegen hatte – über das Kloster Hirsau⁶⁵ zuerst an die Pfalzgrafen von Tübingen und 1342 an die Grafen von Württemberg, womit Hirsau – auch als Kloster – dem Machtanspruch des württembergischen Territorialherren erlegen war⁶⁶.

Holzbronn war ein Teil der Zavelsteiner Herrschaft und kam mit dieser 1345 an Württemberg.

Stammheim gehörte zum Ursprungsbesitz des Klosters Hirsau im 9. Jahrhundert. Die Ortsherren waren die Grafen von Calw, die 1075 dem Kloster Hirsau bestätigten, dass der Ort dem Kloster gehört.

Auf die im 12. Jahrhundert bezeugten Herren von Stammheim, folgten als Lehensleute die von Waldeck. 1308 gehen die Herrschaftsrechte, die an Stammheim wieder von den Erben der Calwer Grafen – den Pfalzgrafen von Tübingen – erworben wurden, an Württemberg über. 1342 gehen auch die Rechte am Ort, die von den Stadelherren von Wal-

deck gehalten werden, an den Grafen von Württemberg über.

Dobel gehörte – wie erwähnt – den Grafen von Eberstein. Es war ein Lehen der Herren von Strubenhardt und kam nach deren Aussterben 1442 nicht – wie vereinbart – an das Kloster in Herrenalb, sondern an die Markgrafen von Baden, die Grafen von Württemberg sowie die Herren von Schmalenstein. Ein Teil der schmalensteinischen Ortsherrschaft kam bereits 1382 an Baden. Der straubenhardtische Anteil ging 1414 an Württemberg über. Die Lehensherrschaft teilten sich somit die beiden Häuser Baden und Württemberg, bis Württemberg 1528 auch die badische übernahm.

Die Herrschaftsrechte in *Ebhausen* lagen im 13. Jahrhundert bei den Grafen von Hohenberg und kamen 1364 mit Neubulach an die Pfalz. Doch für das 13. Jahrhundert tauchen in Ebhausen die Vögte von Wöllhausen⁶⁷ auf, die sowohl Ministeriale der Pfalzgrafen von Tübingen als auch der Grafen von Hohenberg waren und mit dem Ort belehnt wurden. 1378 verkaufen auch die Brüder Gumpold, Heinrich und Burkhard von Gültlingen ihre Rechte an Ebhausen (und Wöllhausen) an den Pfalzgraf Ruprecht I.⁶⁸ Mit Wildberg wurde Ebhausen 1440 württembergisch und von diesen an die Herren von Gültlingen belehnt.

Ebershardt war ein Teil der hohenbergischen Siedlung und kam mit Nagold 1363 an Württemberg.

Rotfelden wurde 1005 vom König Heinrich II. dem Kloster Stein am Rhein geschenkt⁶⁹. Doch die weltliche Herrschaft üben hier die Herren von Hohenberg aus, so dass der Ort 1397/98 mit der Herrschaft Altensteig zuerst an Baden und anschließend 1603 an Württemberg ging.

In *Wenden* werden die Herrschaftsrechte von den Vögten von Wöllhausen ausgeübt, die zusammen mit der Herrschaft Fautsberg ab 1345 endgültig an Württemberg übergehen. *Egenhausen* kommt vom Hohenberger Be-

sitz 1397/98 mit dem Altensteig an Baden, mit dem es 1603 an Württemberg verkauft wird.

Enzklösterle wurde von den Herren von Berneck-Wöllhausen 1323 als eine geistige Stiftung gegründet. Jedoch hielt sich hier das gestiftete Kloster nicht sehr lange, so dass die Nachkommen der Herren von Berneck-Wöllhausen, die Herren von Hornberg, einen Teil des Ortes 1323 an Württemberg veräußerten. Der Rest kam 1345 durch die Pfalzgrafen von Tübingen an Württemberg. *Gechingen* ist wahrscheinlich nach dem Aussterben der Calwer Grafen in den Besitz der Pfalzgrafen von Tübingen übergegangen. Nachdem die hier belehnten «Herren von Gächingen» ihre Rechte 1308 aufgegeben haben, wird der Ort 1303/09 überwiegend an das Kloster Herrenalb verkauft. An Württemberg kommt der Ort ab 1417, als Graf Eberhard der Jüngere von Heinrich Truchsess von Waldeck diesem dessen Rechte am Ort abkauft. In der Folgezeit kommt es öfters zum Wechsel von Herrschafts- sowie Ortsrechten in Gechingen, so dass der endgültige Übergang aller Rechte an Württemberg 1806 zwischen Baden und Württemberg geregelt wird.

An Gechingen kann man sehr deutlich erkennen, dass eine Gemeinde im Laufe der Jahrhunderte sehr viele verschiedene Orts- bzw. Lehensherren haben konnte. Nach dem Aussterben der Grafen von Calw gibt es für den Ort folgende belegbare Grund- und Lehensherren: die Herren von Gechingen, Pfalzgrafen von Tübingen, Truchsess von Waldeck, Bürger der (freien) Stadt Weilderstadt, Bürger der Stadt Calw, Klöster Herrenalb, Hirsau und Bebenhausen, der Predigerorden von Pforzheim, ein Beginenhaus von Weilderstadt, das Chorherrnstift von Baden-Baden sowie die Markgrafen von Baden⁷⁰.

In *Herrenalb* waren anfänglich die Grafen von Eberstein begütert, die hier 1149 das Kloster Herrenalb gestiftet haben. Spätestens 1288 gingen die Schirmrechte an die Gra-

fen von Baden über. 1338 gab Kaiser Ludwig der Bayer die Rechte über das Kloster an die Grafen von Württemberg, die ihre Rechte schließlich 1341 gegenüber dem Haus Baden durchsetzen konnten. Allerdings gab es zwischen Baden und Württemberg bis zum endgültigen Kompromiss aus dem Jahre 1497 immer wieder Streitigkeiten, die z. T. soweit gingen, dass das Kloster sich unter Berufung auf die Freiheit der Schirmherrnwahl, 1496 den Markgrafen zuwandte.

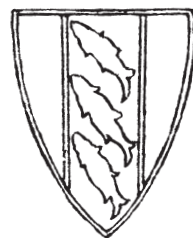
Bernbach ist geschichtlich mit Herrenalb verbunden.

In Neusatz waren die Herrschaftsrechte anfänglich zwischen den Grafen von Vaihingen und den Grafen von Eberstein geteilt. 1258 kommt die Vogtei – nach einem Verkauf durch die Ritter von Remchingen – zum Kloster Herrenalb. 1263 hat Ulrich von Stein – ein Lehensmann der Grafen von Vaihingen – die Dorfherrschaft ebenfalls an das Kloster übergeben. In der Auseinandersetzung zwischen Baden und Württemberg aus den Jahren 1497/98 wird der Ort den Württembergern zugesprochen.

Rotensol kam nach der Aufhebung des Klosters Herrenalb an Württemberg.

In *Haiterbach*⁷¹ kommen als Ortsherren zwei Familien in Frage, die jedoch aufgrund von fehlenden schriftlichen Unterlagen nicht explizit beantwortet werden kann. Zum einen können dies die Nachfahren eines 1099 genannten «Walther de Heitirbach», zum anderen die Pfalzgrafen von Tübingen sein. Ab dem 13. Jahrhundert tauchen diese Herren von Haiterbach als Lehensleute der Pfalzgrafen von Tübingen bzw. der Grafen von Hohenberg auf, die wahrscheinlich genealogisch gesehen nichts mit den edelfreien Namensträgern aus dem 11. Jahrhundert haben.

Als Teil der hohenber-



Wappen von Volmar
von Haiterbach, 1295.

gischen Herrschaft kommt Haiterbach 1363 an Württemberg.

Beihingen sowie Oberschwandorf sind territorialgeschichtlich an Haiterbach gebunden und kommen 1363 mit der Stadt an Württemberg.

Unterschwandorf war Sitz der Ministerialen von Schwandorf, die seit 1283 den Beinamen Kechler⁷² tragen und als Ministeriale der Pfalzgrafen von Tübingen sowie der Grafen von Hohenberg erscheinen. 1297 wird die Hälfte an Unterschwandorf durch den Bulaacher Vogt von Löthe an das Kloster Reutin in Wildberg verkauft. Die Oberhoheit geht 1363 mit Bulach an das Haus Württemberg über, so dass die Kechler von Schwandorf von diesem belehnt wurden. Eine Zeitlang befand sich Schwandorf im Eigenbesitz der Familie, wird jedoch 1516 wieder zum württembergischen Lehen, als Hans Kechler der Jüngere dies dem Haus Württemberg aufträgt. Zum Ritterkanton Neckar-Schwarzwald gehörig, fällt es 1805 an Württemberg (wieder zurück).

Höfen ist territorialgeschichtlich sehr eng mit Calmbach verbunden, so dass er zusam-

men mit Neuenbürg zu Beginn des 14. Jahrhunderts an Württemberg kam.

Liebenzell ging in einer Schenkung Uta von Calw an das Kloster Hirsau über. Doch die Herrschaftsrechte kamen über die Grafen von Eberstein bzw. über die von ihnen eingesetzten Ministeriale – Herren «von Lybencelle» – an die Markgrafschaft Baden. Ludewicus de Lybencelle überließ Liebenzell 1272 dem Deutschen Orden. Von diesem hat der Markgraf von Baden den Ort 1273 als Teil des Erbes der Ebersteiner wieder abgelöst. 1358 wird der Ort an den tübingschen Pfalzgraf Ruprecht I. verpfändet. Doch ab 1388 ist das Haus Baden wieder im Besitz der Burg und Herrschaft. 1603 kam die Stadt und Amt Liebenzell, zusammen mit Altenteig, im Rahmen des Gebietstausches an das Haus Württemberg.

Beinberg und *Maisenbach* sind stets mit Liebenzell verbunden und kommen 1603 an Württemberg.

Möttlingen ist ein früherer Besitz des Klosters Hirsau. Doch im Spätmittelalter war es in den Händen der Truchsessen von Waldeck, die hier als Hauptlehensträger auftraten. 1411 wird der Ort an Graf Eberhard von Württemberg abgetreten. Allerdings hat ab 1370 die Stadt Weilderstadt ebenfalls Besitz im Ort, muss sich aber dem Haus Württemberg unterwerfen.

Monakam gehört herrschaftlich gesehen stets zu Liebenzell und kommt somit 1603 an Württemberg.

Unterhaugstett gehörte bereits zur früheren Ausstattung des Klosters Hirsau. Der Ort kommt im späten 11. Jahrhundert an die Herrschaft Liebenzell, um 1603 an Württemberg zu gelangen.

Unterlengenhardt kommt im 12. Jahrhundert durch Uta von Calw an das Kloster Hirsau und ist herrschaftlich stets mit Liebenzell verbunden, so dass es 1603 an Württemberg verkauft wird.

Nagold ist in fränkischer Zeit Zentrum des Verwaltungsbezirks Nagoldgau und Sitz des



Schloss Unterschwandorf. Kreisarchiv Calw, S 7/1: Photosammlung Jürgen Vogel.

Grafen Gerold. 1005 ist der Ort bereits im Besitz des Klosters Stein am Rhein. 1007 wird Nagold – als Teil einer Schenkung – dem Bamberger Bistum übergeben. Vermutlich über die Bamberger Vogtei gelangten die Herrschaftsrechte spätestens im 13. Jahrhundert an die Grafen von Hohenberg. Die bei den Grafen von Hohenberg üblichen Erbteilungen führten zu starker Aufsplitterung des Familienbesitzes. Otto II. verkaufte am 23. Juni 1363⁷³ seinen Anteil – mit Nagold und der dazugehörenden Herrschaft – an die württembergischen Grafen Eberhard II. und Ulrich IV.

Emmingen kommt bei der durch die Grafen Burkhard VII. und Konrad I. von Hohenberg vorgenommenen Teilung an die Herrschaft Bulach. Von dort gelangte es 1364 an die Kurpfalz, um 1440 an Württemberg verkauft zu werden. Doch auch das Kloster Stein am Rhein ist hier bis 1543 begütert, bis Württemberg auch diese Rechte aufkauft.

Der Ortsadel in Gündringen ist im 11. und 12. Jahrhundert den Pfalzgrafen von Tübingen lehenspflichtig. Durch Schenkungen dieses und sonstigen Adels⁷⁴ gelangt der Ort in den Besitz des Klosters Reichenbach⁷⁵, wo der Ort auf jeden Fall bis 1290 bleibt. Im Spätmittelalter waren die Herren von Böklin und die Kechler von Schwandorf sowie deren Erben⁷⁶ hier begütert. Der Ort war bis 1805 kein Bestandteil des württembergischen Territorialstaates und gehörte zur Herrschaft Berneck⁷⁷.

Hochdorf gehörte den Pfalzgrafen von Tübingen. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts waren hier die Herren von Böklin belehnt. Ab 1478 hat Württemberg immer größeren Einfluss auf die Ortschaft ausgeübt, die es schließlich bis 1503 komplett erwarb.

Mindersbach gehörte zur hohenbergischen Herrschaft Altensteig und kam mit dieser 1603 an Württemberg.

Pfrondorf fiel bei der Teilung der hohenbergischen Herrschaft Wildberg an Altensteig

und wurde später mit dieser 1397/98 badisch bzw. 1603 württembergisch.

Schietingen war 1085 eine Schenkung an das Kloster Reichenbach⁷⁸. Mit der hohenbergischen Herrschaft Nagold fiel der Ort 1363 Württemberg zu.

Für *Vollmaringen*⁷⁹ sind bereits für 1317 die niederadeligen Herren von Dettlingen bekannt, die hier auch Ortsherren sein dürften. Doch auch die Herren von Haiterbach, die Vögte von Wöllhausen und die Herren von Böcklin waren hier im 14. Jahrhundert begütert. Die Herren von Dettlingen werden – nach deren Aussterben – im 15. Jahrhundert von den Herren von Gültlingen als Ortsherren abgelöst. Doch auch diese Linie der von Gültlingen stirbt bald aus. Das Rittergut fiel 1545 an Werner von Neuhausen, so dass eine weitere Adelsfamilie hier die Ortsherrschaft hatte. Doch auch diese hat keinen langen Bestand, denn bereits 1631 tritt Otto von Ow zu Felldorf als Ortsherr auf. Dieser war mit Barbara Crescentia, einer von vier Töchtern von Marx Caspar Neuhausen verheiratet und übernahm nach dem Tod des letzten männlichen Herren von Neuhausen dessen Erbe. Nachdem 1656 Otto von Ow stirbt, verkaufen seine Erben Vollmaringen an Jakob Rudolf Streit von Immendingen, der ein ebersteinischer Oberamtmann war. Er ließ sich 1656 in den Ritterkanton Neckar-Schwarzwald aufnehmen. Da er nach seinem Tod 1690 keine Söhne hinterließ, wurde seine Tochter Maria Johanna Alleinerbin. Sie heiratete 1669 Dionysos von Rost, der 1680 in den Freiherrenstand erhoben wurde, aus einer Tiroler Adelsfamilie stammt und seit 1677 Hauptmann der Grafschaft Hohenberg in Rottenburg war. Nach seinem Tod 1730, kommt es zu einigen Erbstreitigkeiten bei seiner Verwandtschaft, so dass ab 1773 wieder eine weitere Adelsfamilie in Vollmaringen als Ortsherren auftritt. Wie schon bei den vorhergehenden Familien gesehen, ergab sich auch bei den im späten 18. Jahrhundert nachfolgenden Herren von Hornstein und



Stadt Bulach, ab 1440 im Besitz des Grafen von Württemberg. Nach einer Ansicht von 1643.

Waldburg-Zeil, dass sie keine männlichen Nachkommen hinterließen und so, wiederum weitere Familien an die Ortschaft kamen. Dies endete am 19. November 1805, als Württemberg alle in seinem Territorium liegenden reichsritterschaftlichen Besitzungen in sein Territorium einverleibte.

Als Nachfolger der Pfalzgrafen von Tübingen kommen die Grafen von Hohenberg an *Neubulach*. Mit der Aufsplitterung der hohenbergischen Herrschaft, gehört es zum Anteil von Graf Burkhard VII. Dieser veräußerte 1363 einen Teil an Ruprecht von der Pfalz. Der zweite Teil wurde 1377 ebenfalls an diesen verkauft, bis schließlich beide Teile 1440 von Württemberg gekauft wurden.

Altbulach kommt mit *Neubulach* an die Grafen von Hohenberg, um anschließend über die pfälzischen Grafen 1440 an Württemberg zu gelangen. Ein Teil der ortsherrschaftlichen Rechte von *Altbulach* war jedoch auch im Besitz der Schenner zu Wildberg, die sie 1494 an das Kloster Hirsau verkauften. Diese

werden 1558 von Herzog Christoph Württemberg erworben.

Liebelsberg ist im 13. Jahrhundert im Besitz der Pfalzgrafen von Tübingen. 1394 leiht der badische Markgraf Bernhard den Truchsesen von Waldeck, die Burg Waldeck sowie einen Teil von *Liebelsberg* als Mannlehen⁸⁰. 1374 verkauft Gerlach von Weitingen sowie seine Frau Suse von Böcklingen an den Pfalzgraf Rudolf den Älteren ihren Anteil am Dorf⁸¹. Der übrige Teil (wahrscheinlich ?) war ja badisches Lehen für die Truchsesen von Waldeck. 1417 erwirbt Württemberg die ersten Rechte an *Altbulach*, 1440 fiel ihm auch der pfälzische Anteil zu. Die waldeckischen Rechte gingen an das Kloster Hirsau über, so dass der Ort erst 1558 komplett an Württemberg fiel.

Martinsmoos kam wahrscheinlich mit dem Besitz der Grafen von Calw an Württemberg.

Oberhaugstett gehörte zur hohenbergischen Herrschaft⁸² und kam mit deren Verkauf an

die Pfalz. Beim Kauf durch Württemberg blieb der Ort beim damaligen Amt Wildberg. *Neuweiler* wird 1323 als Teil der Herrschaft Vogtsberg durch die Herren von Hornberg an das Haus Württemberg verkauft⁸³. Mit dieser Herrschaft wird Neuweiler 1346 an die Kechler von Schwandorf verpfändet⁸⁴.

Aggenbach war im Besitz des Klosters Hirsau und wurde vom dortigen Klosteramt bis 1807 verwaltet.

Breitenberg war Teil der hohenbergischen Herrschaft Bulach und kam mit dieser 1363 an die Pfalz bzw. 1440 an das Haus Württemberg.

Gaugenwald gehörte zur Herrschaft Berneck. Der Ort wird 1669 durch die Herren von Remchingen an Württemberg verkauft, kommt jedoch im gleichen Jahr wieder an die Herren von Gültlingen. Endgültig an Württemberg fällt er 1805.

Oberkollwangen wurde durch den Aggenbach in zwei kirchliche sowie weltliche Hälften geteilt. Der nördliche Teil des Ortes gehörte zur Diözese Speyer und zur Herrschaft Zavelstein und wurde mit dieser 1345 württembergisch. Der südliche Teil dagegen unterstand der Erzdiözese Konstanz und war Teil der Herrschaft Wildberg, so dass er – über die Kurpfalz – 1440 an württembergische Grafen kam.

Zwerenberg gehörte zur Herrschaft Hornberg und kam zum Teil 1376 Württemberg. Der andere Teil war badisch. 1603 ging auch dieser endgültig an Württemberg über.

Oberreichenbach geht mit der Vogtei der Grafen von Vaihingen an das Kloster Hirsau über.

Im 12. Jahrhundert ist das Kloster Hirsau – nach einer Schenkung von Uta von Calw in *Igelsloch* begütert. Mit dem Amt Liebenzell gelangte 1273 die Hälfte des Ortes an die Markgrafen von Baden. Den anderen Teil erwarb Württemberg 1308/45 zusammen mit Calw. 1528 gelangte dieser Teil im Tausch an Baden, um 1603/04 wieder ein Teil des badisch-württembergischen Gebietstausches zu

sein, wobei der Ort komplett an Württemberg überging.

Oberkollbach kommt an Württemberg von den Grafen von Calw an ihre Nachfahren, Grafen von Vaihingen, von denen das Kloster Hirsau 1303 die Vogtei erwarb. Bis 1807 gehört der Ort somit zum Klosteramt Hirsau. Würzbach, wo schon das erste Hirsauer Kloster begütert war, war Teil der Herrschaft Zavelstein, mit der es 1345 an Württemberg ging.

Ostelsheim kam wahrscheinlich über die Grafen von Calw, von Vaihingen, Pfalzgrafen von Tübingen zusammen mit Böblingen 1357 an Württemberg. Doch auch die Herren von Söler von Richtenberg sollen hier begütert gewesen sein.

Rohrdorf war anfänglich im Besitz der Grafen von Hohenberg. Die Ortsherren waren die Vögte von Wöllhausen. Von diesen erwarb die Johanniterkommende 1303 einen Teil des Ortes⁸⁵. Der Ort kam endgültig 1363 und 1440 zu je einem Teil an die Herrschaft Württemberg. Der Johanniterorden übte hier jedoch bis ins 18. Jahrhundert die niedere Gerichtsbarkeit aus. 1738 trat Württemberg einen Teil seiner Rechte im Austausch für Walddorf ab. 1805 wurde der Ort komplett württembergisch.

Schömberg gelangte durch Schenkung der Gräfin Uta von Calw in den Besitz des Klosters Hirsau. 1272 ging der Ort in den Besitz des Deutschherrenordens über, der ihn 1273 an Baden verkaufte. Im Tausch- und Kaufvertrag von 1603 wurde Schömberg an Württemberg veräußert.

Bieselsberg ist anfänglich Besitz des Klosters Hirsau und hängt geschichtlich mit dem Amt Liebenzell zusammen, so dass er 1603 an Württemberg kommt.

Langenbrand kommt wahrscheinlich im 14. Jahrhundert an Württemberg. Doch auch im 15. und 16. Jahrhundert kauft das Haus Württemberg hier Reche von den Herren von Steten, von Sachsenheim, von Straubenhart und Achior von Ulm auf.

Oberlengenhardt sowie *Schwarzenbeg* kamen als Teil der badischen Herrschaft Liebenzell 1603 an Württemberg.

Simmersfeld selbst gehörte zur hohenbergischen Grafschaft. Es kommt mit Altensteig zuerst an Baden und 1603 an Württemberg.

Aichhalden ist – wie die Burg Faustberg – ab 1345 endgültig württembergisch.

In Beuren kommen zwischen 1263–1276 Ministeriale von Beuren im Gefolge der Grafen von Hohenberg und der Pfalzgrafen von Tübingen vor, so dass die Besitzverhältnisse hier die gleichen wie in Altensteig sind.

Ettmannsweiler gehörte zum württembergischen Machtbereich ab 1603, nachdem es vorher zur hohenbergischen Herrschaft Altensteig gehörte.

Fünfbronn wird wahrscheinlich 1284 von Wolfram von Altensteig dem Kloster Allerheiligen geschenkt. Spätestens 1303 kommt es zwischen dem hohenberger Grafen Burkhard IV. und dem Kloster Allerheiligen zu einem Vergleich über die Rechte an Fünfbronn⁸⁶. Doch auch andere Besitzer, wie die Müller von Mandelberg, Herren von Berneck und Markgrafen von Baden haben hier Herrschaftsansprüche. Der Ort kaufte sich scheinbar 1474 frei, um ab diesem Jahr dem württembergischen Zuständigkeitsbereich anzugehören⁸⁷.

Simmozheim war ein vaihingisches Lehen. Die dort ansässigen Lehensleute, waren Ministeriale der Grafen von Vaihingen. Dies waren wohl ab 1320 die Herren von Kröwelsau. 1359, nachdem die Ortsherrschaft von den Grafen von Vaihingen, an Württemberg übergang, waren die Herren von Spendlin eingesetzt. Durch diese wird der Ort 1341 an Herrenalb verkauft. Bis 1808 ist er in die Klosteramtspflege Merklingen eingebunden. *Teinach* ist herrschaftlich eng mit Zavelstein verbunden. Zwar wird Zavelstein 1345 an die Pfalzgrafen von Tübingen verpfändet, jedoch wird Teinach davon ausdrücklich ausgenommen⁸⁸. In den folgenden Jahrhunderten wird es immer wieder an verschiedene Herren verpfändet.

Emberg gehörte stets zur Herrschaft Zavelstein und teilt die Geschichte der ehemals kleinsten Stadt Württembergs.

Rötenbach war im Mittelalter Besitz des Klosters Hirsau und gehörte zur Herrschaft Zavelstein.

Schmieh wurde 1320 durch die Gebrüder von Berneck an den württembergischen Grafen Eberhard verkauft und gehörte zur Herrschaft Zavelstein.

In *Sommenhardt* war das Kloster Hirsau begütert⁸⁹. Seit dem 14. Jahrhundert gehört es



Ansicht von Burg und Stadt Zavelstein mit Teichach im 17. Jahrhundert. Ansicht nach Matthäus Merian.

zur Herrschaft Zavelstein und teilt somit deren Geschichte.

Zavelstein war ursprünglich Besitz der Grafen von Calw. Über die Grafen von Berg-Schelklingen und die Pfalzgrafen von Tübingen kommt es im frühen 14. Jahrhundert an Württemberg. Es wird 1345 noch mal an die Pfalzgrafen von Tübingen verpfändet. Der Ort ist anschließend in den Händen von verschiedenen Familien (von Straubenhardt, von Gültlingen), bis es 1620 von den Herren von Bouwinghausen-Walmerode erworben wird. 1710 kauft Württemberg als Lehensherr den Besitz wieder zurück.

Unterreichenbach ist herrschaftlich mit Liebenzell verbunden und kommt 1603 an Württemberg.

Kapfenhardt kam wahrscheinlich im 14. Jahrhundert mit dem Amt Neuenbürg an Württemberg.

Wildbad wird 1345 von den Pfalzgrafen von Tübingen an Württemberg verkauft⁹⁰.

In *Aichelberg* wurde die Ortsherrschaft durch ein niederadeliges Geschlecht ausgeübt. Die hier ansässigen Herren von Fautsberg waren Ministeriale der Grafen von Hohenberg. Ihre Erben, die Herren von Hornberg, verkauften 1323 ihren Anteil am Ort und Burg an den württembergischen Grafen Eberhard. Die andere Hälfte kam 1345 von den Pfalzgrafen von Tübingen an das Haus Württemberg.

Calmbach kommt vermutlich über die Vogtei der Grafen von Calw an die Grafen von Vaihingen. Im 14. Jahrhundert kommt der Ort vermutlich mit Neuenbürg an Württemberg.

Wildberg kam durch Heirat an die Grafen von Hohenberg⁹¹. Mit der Teilung der Besitzungen der Grafen von Hohenberg, entstand 1303 eine eigene Herrschaft Wildberg. Diese wurde noch mal geteilt in die Linien Bulach und Altensteig, jedoch blieb die Stadt Wildberg bis 1363 gemeinschaftlich. 1363 kauft Ruprecht von der Pfalz – aufgrund großer finanzieller Schwierigkeiten – die eine (von der Bulacher Herrschaft), und 1377 die an-

dere Hälfte (von der Altensteiger) an Wildberg. 1440 kommt Wildberg an Württemberg.

Effringen ist als Teil der hohenbergischen Herrschaft Wildberg 1363 an die Pfalz und 1440 an die Grafen von Württemberg gekommen.

Die Lehenshoheit über Gültlingen hatten die Grafen von Hohenberg, die diese 1364 an die Grafen von der Pfalz veräußerten. Gültlingen ist teilweise bis 1445 im Besitz der Herren von Gültlingen geblieben, so dass die Ortschaft im 15. Jahrhundert württembergisch wird.

Die *Herren von Gültlingen* ist eines der recht lange belegbaren Geschlechter im Kreisgebiet. Der erste historisch belegbare von Gültlingen ist Gundibald, der 1296⁹² stirbt. Sein Sohn Johann, wird unter den Ministerialen der Grafen von Hohenberg genannt. Vermehrt kommt das Geschlecht in den schriftlichen Quellen im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert vor. In den 1460er und 1470er Jahren sind sie Vögte in Nagold⁹³. Seit dem 14. Jahrhundert gibt es gibt es verschiedene Zweige der Familie, die u. a. in Berneck und Hohenentringen ihre Sitze haben.

Einen gesellschaftlichen Anstieg erfährt die Familie 1545 als Balthasar von Gültlingen († 24. Juni 1563) mit der Erbkämmererwürde ausgestattet wird, die immer an den ältesten Nachkommen übergang. Dabei steigt dieser zu einen der wichtigsten Vertrauten des Herzog Ulrichs auf, wohnt auf seinen Befehl den Reichstagen zu Augsburg in den Jahren 1546 und 1548 bei, so dass er eine starke politische Rolle ausfüllen konnte. Durch seine guten Dienste beim württembergischen Hof werden ihm weitere Ämter ver-



Wappen der Herren
von Gültlingen.

liehen. So ist er 1553 als Landhofmeister an der Spitze der Kirchen- und Schulkommission und 1556 führt zusammen mit Johannes Brenz (* 24. Juli 1499, † 11. September 1570) die Aufsicht über die Universitäts-

kommission. Die Familie bleibt bis zum Jahr 1805 reichsunmittelbar.

Schönbronn sowie *Sulz am Eck* kommen als Teil der hohenbergischen Herrschaft 1363 an die Pfalz und 1440 an Württemberg.

Abbildungen

Hauptstaatsarchiv Stuttgart

H 107 Kieser-Ortsansichten (Inventar)

Kreisarchiv Calw

S 7 Bildarchiv

S7/1 Photoarchiv Jürgen Vogel

Sammlung zu Wappen und Siegel des Landkreises und der Kreisgemeinden

Siebmacher, J.: Großes Wappenbuch. Nürnberg 1727

Original Quellen und ungedruckte Quellen

Hauptstaatsarchiv Stuttgart

A 602 Württembergische Regesten, 1301–1500

B 37–41 Grafschaft Hohenberg, 1392–1806

B 579 Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, Allgemeines, (15. Jh.), 16.–19. Jh.

B 580 Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, einzelne Familien, 15.–19. Jh.

B 582 Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, Nachtrag betr. von Gültlingen 1527–1808

J 30/2 Sammlung Josef Selig, 1920–1953

J 40/8 Nachlass Hans Jänichen, (1938–) 1948–1976 (–1977)

Literaturverzeichnis

900 Jahre Haus Württemberg. Bearb. von Robert Umland, Stuttgart 1985

1200 Jahre Nagold. Konstanz 1985

Alberti, Otto von: Württembergisches Adels- und Wappenbuch, J. Siebmachers Großes Wappenbuch, Nachdruck Neustadt/Aisch 1975

Bader, Karl Siegfried: Zur Lage und Haltung des schwäbischen Adels am Ende des alten Reichs, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (ZWLG) 5, 1941, S. 335–389

Bader, Karl S.: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, 2. Aufl., Sigmaringen 1978

Becke-Klüchtzner, Edmund von: Der Adel des Königreichs Württemberg, 1879

Beschreibung des Oberamts Calw, hrsg. von königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1860

Beschreibung des Oberamts Horb, hrsg. von königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1865

Beschreibung des Oberamts Nagold, hrsg. von königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1862

Beschreibung des Oberamts Neuenbürg, hrsg. von königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1860

Blessing, E.: Die territoriale Entwicklung von Württemberg bis 1796 einschließlich der linksrheinischen Besitzungen. In: HABW. Kat VI, 2 (1972)

Bühler, Heinz: Wie gelangten die Grafen von Tübingen zum schwäbischen Pfalzgrafenamt? Zur Geschichte der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen und verwandter Geschlechter, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (ZWL) 40, 1981, S. 188 - 220

Bühler, Heinz: Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben. Gesammelte Aufsätze, hrsg. von W. Ziegler, Weissenhorn 1996, S. 735–823

Cast, Friedrich: Historisches und genealogisches Adelsbuch des Königreichs Württemberg: mit dem Portrait Seiner Majestät des Königs von Württemberg; nach officiellen, von Behörden erhaltenen, und andern authentischen Quellen bearb. von Fr. Cast. Stuttgart 1844.

Codex Hirsaugiensis, Stuttgart 1843

Schneider, E.: Codex Hirsaugiensis, Stuttgart 1887

Das Königshaus und der Adel in Württemberg von Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen, Stuttgart 1908

Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, hrsg. von Königlichen statistischen Landesamt, Bd. 2: Schwarzwaldkreis, Stuttgart 1905

Die Pfalzgrafen von Tübingen: Städtepolitik – Pfalzgrafenamt – Adelherrschaft im Breisgau. Hrsg. von Hansmartin Decker-Hauff, Franz Quarthal und Wilfried Setzler. Sigmaringen 1981

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Stuttgart 1974–1976

Fouquet, Gerhard: Stadt, Herrschaft und Territorium: ritterschaftliche Kleinstädte Südwestdeutschlands an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 141 (1993), S. 70–120

Fritz, Gerhard: Die Markgrafen von Baden und der mittlere Neckarraum, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (ZWL) 50, 1991, S. 51–66

Gand, F.; Kempf, K.; Rathke, H.-G.: Chronik der Stadt Haiterbach, Bd. 1, Freudenstadt 1981

Göhler, Irene: Die Grafen von Calw. Hrsg. Große Kreisstadt Calw, Reihe: Calw – Geschichte einer Stadt, Calw 2006

Graf Albrecht II. und die Grafschaft Hohenberg. Hrsg. von Bernhard Rüth. Tübingen 2001

Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 1 und 2., Stuttgart 2001, 1995

Hellstern, Dieter: Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560–1805. Untersuchungen über die Korporationsverfassung, die Funktionen des Ritterkantons und die Mitgliedsfamilien. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen, Bd. 5, Tübingen 1971

Hirsau: St. Peter und Paul. 1091–1991. Teil II: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters. Bearbeitet von Klaus Schreiner. Stuttgart 1991

Hofmann, Wilhelm: Adel und Landesherrn im nördlichen Schwarzwald 1350–1530. Mit einem Exkurs: Strubenhart und Schöner von Straubenhart von Hansmartin Decker-Hauff. Hrsg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Bd. 40, Stuttgart 1954

Jäger, Hans Peter: Wappen im Landkreis Calw, Stuttgart 1986

Kaller, Gerhard: Die Herren von Strubenhart, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (ZWL) 26, 1967, S. 156–170

Keitel, Christian: Herrschaft über Land und Leute. Leibherrschaft und Territorialisierung in Württemberg, 1246–1593. Leinfelden-Echterdingen 2000

Kempf, Karl: Ebhausen und Wöllhausen: Jubiläumsschrift zur ersten schriftlichen Nennung von Wöllhausen. Ebhausen 1995

- Klein, Michael: Herrschaftsgebiete und Ämtergliederung in Südwestdeutschland 1790. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg
- Kraus, Dagmar; Talkenberger, Heike: Archiv der Freiherren Kechler von Schwandorf, Schloss Unterschwandorf. Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 22, Stuttgart 1996
- Kutter, Christoph: Zur Geschichte einiger schwäbischer Rittergesellschaften des 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (ZWL) 50, 1991, S. 87–104
- Lorenz, Sönke: Nagoldgau und Grafschaft. In: Kuhn, Axel und Lorenz, Sönke: Baiersbronn: vom Königsforst zum Luftkurort: Stuttgart 1992
- Lorenz, Sönke: Herrschaftswechsel: Calwer, Welfen und Tübinger zwischen Schwarzwald und Neckar (12. Jahrhundert), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 147 (1999), S. 29–60
- Lorenz, Sönke: Herrschaft und Legitimation: Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland. Erstes Symposium «Adel, Ritter, Ritterschaft vom Hochmittelalter bis zum modernen Verfassungsstaat» (21./22.5.1998, Schloss Weitenburg), Leinfelden-Echterdingen 2002
- Lorenz, Sönke: Neubulach. Eine Stadt im Silberglanz. Filderstadt 2003
- Molitor, Stephan: Das Reichenbacher Schenkungsbuch. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A Quellen, 40. Bd., Stuttgart 1997
- Ohler, Norbert: Von Grenzen und Herrschaften: Grundzüge territorialer Entwicklung im deutschen Südwesten. Bühl/Baden 1898
- Paret, O.: Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. O. O. 1961
- Pfeiffer, Günter (Hrsg.): Der Kreis Calw, Stuttgart/Aalen 1979 u. 1986
- Press, Volker: Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze. Berlin 1997
- Rathgeber, Paul: Burg und Schloss Calw, in: Einst & Heute. 14. 2003. S. 41–47
- Sattler, Christian Friedrich: Topographische Geschichte des Herzogtums Württemberg und aller demselben einverleibten Herrschaften: worin die Städte, Klöster und derselben Ämter... ausführlich beschrieben sind; nebst einigen das Bürgerliche, Staats- und Lehen-Recht erläuternden Anmerkungen. Stuttgart 1784
- Schäfer, Alfons: Zur Besitzgeschichte des Klosters Hirsau vom 11. bis 16 Jahrhundert, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (ZWL) 19, 1960, S. 1–50
- Schäfer, D. (Hrsg.): Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 2, Stuttgart 1895
- Schmid, K.: Kloster Hirsau und seine Stifter, Freiburg 1959
- Schmid, Ludwig: Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Geschichte. Tübingen 1853
- Schmid, L.: Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft. Stuttgart 1862
- Siebmacher, J.: Großes Wappenbuch. Nürnberg 1727
- Stälin, P. E.: Geschichte der Stadt Calw. Calw und Stuttgart 1888
- Stemmler, Eugen: Die Grafschaft Hohenberg und ihr Übergang an Württemberg (1806). Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, hrsg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Bd. 24, Stuttgart 1950
- Stemmler, Eugen: Die Grafschaft Hohenberg. In: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Hrsg.: Friedrich Metz, 4. Aufl., Freiburg 2000, S. 349–360
- Schöntag, Wilfried: die Herrschaftsbildung der Grafen von Zollern vom 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte, 32. 1996, S. 167–228
- Württembergisches Urkundenbuch, hrsg. von Königlichen Haus- und Staatsarchiv, Bd. 1–11, Stuttgart 1849–1913

Anmerkungen

- ¹ Statutum in favore principum
- ² «Bündnis mit den Fürsten der Kirche»
- ³ Edelfrei bedeutet, dass jemand von uradeliger, dynastischer Herkunft ist
- ⁴ ursprünglich ministerialis (lat.): im ursprünglich kaiserlichen Dienst stehender Beamter
- ⁵ Dieser Begriff war bis dato dem niederen und höheren Adel vorenthalten: «Milites» bedeutet Ritter
- ⁶ Hier wird auf die Veröffentlichung von Irene Göhler: *Die Grafen von Calw*, Calw 2006 verwiesen, in der auf die Genealogie der Familie eingegangen wird
- ⁷ Ebenda. S. 16
- ⁸ Zur Problematik des Codex Hirsaugiensis siehe u. a. Stephan Molitor: *Der Codex Hirsaugiensis. Eine zentrale Quelle für die Geschichte Südwestdeutschlands im Hochmittelalter*. In: *Der Landkreis Calw. Ein Jahrbuch*, Bd. 22, Calw 2004, S. 181–193 und Irene Göhler: *Die Grafen von Calw*. Calw 2006
- ⁹ Auflistung übernommen nach Irene Göhler
- ¹⁰ Papst Leo IX war sein Onkel mütterlicherseits. Er besuchte ihn 1049, nach dem Tod seines Vaters, Adalbert, um Adalbert II. für sein Reformwerk zu gewinnen. Er legte Adalbert nahe, das verfallene Kloster wieder aufzubauen und dort für ein frommes Leben zu sorgen. Doch erst zehn Jahre nach diesem Besuch wird das Kloster wieder gegründet. Ein Grund könnte die verstärkte Besiedlungspolitik des Grafen gewesen sein, so dass er erst später der für ihn weniger wichtigen Klostergründung nachging
- ¹¹ Ingersheim war die wichtigste Gerichtstätte im Machtbereich von Adalbert II.
- ¹² Die Grafen von Calw haben in Sindelfingen ein Kloster gegründet und gaben den dortigen Besitz diesem zur Schenkung. Später wurde dieses Kloster zum Kanonikerstift umgewandelt
- ¹³ Kaiser Heinrich IV. bestätigt am 9. Oktober 1075 die Wiedereinrichtung des Klosters Hirsau. *Württembergisches Urkundenbuch (WUB) 1*, S. 276–281
- ¹⁴ Dies waren: Bruno (zw. 1055 und 1065 geb.), Adalbert III. (gest. 1094), Uta und Irmgard
- ¹⁵ Es ist ein zwischen dem deutschen Kaiser V. und dem Papst Calixt II. öffentlich ausgetauschtes Staatskirchenvertrag, mit dem der Investiturstreit (Konflikt um die Amtseinsetzung von Geistlichen) beigelegt wurde
- ¹⁶ näheres siehe: Meinrad Schaab: *Geschichte der Kurpfalz*, Band 1: *Mittelalter*, Stuttgart 1988, S. 30; Stephan Molitor: *Das Reichenbacher Schenkungsbuch*, Stuttgart 1997: P 125, St. 143 zwischen 1125–1137; *Annales Sindelfingenses*, *Monumenta Germaniae Historica Scriptores 17*, S. 301 (1122); *WUB 1*, S. 305–306 (1095) sowie *Codex Hirsaugiensis (CH) fol. 37 a, 50 a, 51 b, 67 b*.
- ¹⁷ Die Vogtei über das letztgenannte Kloster hing an dem Pfalzgrafentitel, den er beim Dynastiewechsel auf Reichsebene wieder an die Familie von Ballenstedter abgeben musste
- ¹⁸ *CH*, fol. 29 b und 37 a
- ¹⁹ Details siehe Marina Lahmann: *Uta von Calw, Herzogin von Schauenburg (um 1120– um 1196)*, Calw 2004
- ²⁰ Es bliebe zu klären, auf welche Weise die Grafen von Calw es schafften, die Nachfolge der Vaihinger Grafen anzutreten
- ²¹ ist seit Adalbert III. in Besitz der Grafen von Calw
- ²² *Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS)*, A 602: *Württembergische Regesten*, Nr. 14112, Vertrag vom 26. Sept. 1356
- ²³ *Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*. Bd. 10. Teil 3: *Die Urkunden Friedrichs I.*, 1168–1180, bearbeitet von Heinrich Appelt, Hannover 1985, Nr. 779

- ²⁴ Christian Tubingius Burrensis coenobii annales (Die Chronik des Klosters Blaubeuren, ed. Gertrud Brösamle, deutsche Übertragung Bruno Maier, = Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 3, Stuttgart 1966). Christian Tubingius (1548–1562) war der letzte katholische Abt im Blaubeuren. Er hat versucht, aus ihm zur Verfügung stehenden früheren Quellen versucht, die Geschichte des 1085 gegründeten Klosters nachzuzeichnen
- ²⁵ Stephan Molitor: Das Reichenbacher Schenkungsbuch, Stuttgart 1997, S. 123 P. 19: [...] et trium comitum, uidelicet Heinrici de Tvingen, in cuius comitatu idem predium situm est, [...]
- ²⁶ Ebenda. S. 117f, P. 12 u. S. 186., St 11
- ²⁷ Enkel von Graf Burkhard
- ²⁸ Vgl. Sönke Lorenz: Neubulach auf dem Weg in die Geschichte: vom frühen ins späte Mittelalter. In: Neubulach – eine Stadt im Silberglanz. Filderstadt, 2003. S. 63
- ²⁹ Rote Burg (später Weilerburg), die Gegend um Rottenburg sowie die südlichen Stammgüter der Herrschaft Hohenberg mit dem Erbe der von Haigerloch
- ³⁰ WUB 7, S. 114f., Nr. 2174
- ³¹ vgl. Friedrich Gand: Chronik Haiterbach., S. 127–185, hier S: 131
- ³² WUB 9, S. 204f, Nr. 3738
- ³³ HStAS A 602, Nr. 8056
- ³⁴ Hans Peter Müller: Genealogia Hohenbergica, Die Linien Wildberg und Nagold, in: Rüth/Zekorn: Graf Albrecht II. und die Grafschaft Hohenberg, Tübingen 2001. S. 111f.
- ³⁵ fl. = florentische Gulden, Währungseinheit
- ³⁶ Monumenta Hohenbergica, Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft, hrsg. von Ludwig Schmid, Stuttgart 1862, S. 520ff, Nr. 569
- ³⁷ Monumenta Hohenbergica, S. 525f., Nr. 573
- ³⁸ Ebenda. S. 612ff., Nr. 643. Wildberg wird zusammen mit Bulach und den dazugehörenden Dörfern wiederum 1440 durch den Pfalzgraf Otto den Grafen Ludwig I. und Ulrich V. zu einem Preis von 27.000 fl. verkauft, HStAS A 602, Nr. 14636
- ³⁹ HStAS A 602, Nr. 10932
- ⁴⁰ F. Gand: Chronik der Stadt Haiterbach, S. 133
- ⁴¹ HStAS A 602, Nr. 6425
- ⁴² HStAS A 602, Nr. 7719
- ⁴³ Stephan Molitor: Das Reichenbacher Schenkungsbuch, S. 116, P. 9: ...Huic traditioni affuerung testes: Berhtolf de Eberstein et duo filii eius, Berhtolf et Eberhart ...
- ⁴⁴ Sönke Lorenz: Neubulach auf dem Weg in die Geschichte: vom frühen ins späte Mittelalter, S. 67ff
- ⁴⁵ WUB 8, S. 384, Nr. 3221 (a. 1283)
- ⁴⁶ Ludwig Schmid: Die Pfalzgrafen von Tübingen, S. 171f u. S. 226, Anm. 1
- ⁴⁷ Die eine Hälfte gehörte hier den Herren von Strubenhardt, die zweite den Grafen von Eberstein. Der Allodialbesitz der Herren von Strubenhardt war von der Schenkung an das Kloster Herrenalb ausgenommen
- ⁴⁸ Die Kämpfe zogen sich bis 1385 hin
- ⁴⁹ Graf Casimir von Eberstein (* 19. April 1639, † 22. Dez. 1660)
- ⁵⁰ Der zweite (der von Pfalzgrafen von Tübingen) wird 1345 württembergisch
- ⁵¹ 1528 werden die württembergischen Teile an die Markgrafen von Baden veräußert, 1603 kommt es mit dem Amt Liebenzell endgültig zu Württemberg
- ⁵² HStAS A 602, Nr. 7720. Zu dieser Vogtsburg gehören (nach Sattler) ferner Rechte an Aichhalden, Neuweiler, Hofstett, Meistern sowie Hünenberg
- ⁵³ die andere geht an die Pfalzgrafen von Tübingen

- ⁵⁴ geht mit Burg Fautsburg an Württemberg
- ⁵⁵ Details siehe im Kapitel über die Grafen von Hohenberg
- ⁵⁶ 1440 ging mit Wildberg die Lehenshoheit an Berneck an Württemberg über, doch die staatliche Souveränität erst 1805
- ⁵⁷ Zusammengetragen v. a. nach: Das Land Baden-Württemberg 5, S. 452ff, Hans Peter Jäger: Die Wappen im Landkreis Calw sowie Otto von Alberti: Württembergisches Adels- und Wappenbuch, J. Siebmachers Großes Wappenbuch. Die Auflistung der Gemeinden ist alphabetisch nach den Kreisgemeinden aufgebaut. Zuerst wird der Hauptort vorgestellt, anschließend werden die einzelnen Stadt- und Ortsteile ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt. Dabei wird bei einzelnen Orten in aller Kürze auf die Geschichte der einzelnen Ortsherrenfamilien eingegangen
- ⁵⁸ HStAS A 602, Nr. 6424
- ⁵⁹ HStAS A 602, Nr. 6432
- ⁶⁰ WUB 10, S. 200, Nr. 4462
- ⁶¹ WUB 10, S. 481, Nr. 4844
- ⁶² Die etymologische Bezeichnung von Muhme bedeutet Schwester der Mutter, also Tante
- ⁶³ HStAS A 602, Nr. 6427, Nr. 6429
- ⁶⁴ weitere Details zu Calw siehe im Kapitel über die Grafen von Calw sowie bei: Irene Göhler: Die Grafen von Calw, Calw 2006
- ⁶⁵ Mehr siehe im Kapitel über die Grafen von Calw
- ⁶⁶ Mit der Einführung der Reformation und Auflösung des klösterlichen Lebens 1535 wird der Einfluss des Klosters in Hirsau endgültig beendet
- ⁶⁷ vgl. Ebhausen und Wöllhausen, S. 10ff
- ⁶⁸ HStAS A 602, Nr. 14606
- ⁶⁹ weitere Details siehe: Hanspeter Köpf: Rotfelden: eine tausendjährige Geschichte, Rotfelden 2005
- ⁷⁰ entnommen aus: Heimat von Gechingen, Gechingen 1963, S. 36ff
- ⁷¹ vgl. F. Gand: Chronik der Stadt Haiterbach, Bd. 1., S. 128ff
- ⁷² Sie waren auch in Gündringen begütert. Details- auch zur weiteren Familiengeschichte - siehe: Archiv der Freiherren von Schwandorf, Schloß Unterschwandorf. Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 22, Stuttgart 1996, S. 11ff
- ⁷³ HStAS A 602, Nr. 10932
- ⁷⁴ Herren von Kürnberg, von Ifflingen
- ⁷⁵ Stephan Molitor: Reichenbacher Schenkungsbuch, S. 117, P 12
- ⁷⁶ Herren von Eck, Freiherren von Münch, z. T. die Rohrdorfer Johanniterkommende
- ⁷⁷ Näheres siehe: Rudlf Klett: Gündringen: Ein Dorf im Steinachtal, Horb 1995, S. 25ff
- ⁷⁸ Molitor, Stephan: Reichenbacher Schenkungsbuch, S. 117f, P. 12, S. 140 P. 69, S. 186, St. 11, S. 202, St. 17
- ⁷⁹ vgl.: 700 Jahre Vollmaringen. Eine Ortsgeschichte mit Dokumenten, Bildern und Zeichnungen: 1287–1987, Horb a. N. 1987, S. 9–41
- ⁸⁰ HStAS A 602, Nr. 7732
- ⁸¹ HStAS A 602, Nr. 14603
- ⁸² Monumenta Hohenbergica, S. 463, Nr. 517
- ⁸³ HStAS A 602, Nr. 7720, siehe Fußnote
- ⁸⁴ HStAS A 602, Nr. 7723
- ⁸⁵ diese haben auch einen Teil des Besitzes bzw. Herrschaftsrechte auch an das Kloster Kniebis verkauft
- ⁸⁶ HStAS A 602, Nr. 11202
- ⁸⁷ HStAS A 602, Nr. 11269, 11270, 11271

⁸⁸ HStAS A 602, Nr. 7727

⁸⁹ Codex Hirsaugiensis, Stuttgart 1843, Seite 43, folio 25r

⁹⁰ Ludwig Schmid: Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen nach meist ungedruckten Quellen nebst Urkundenbuch, Tübingen 1853, S. 146

⁹¹ Detailliert im Kapitel über die Grafen von Hohenberg und Pfalzgrafen von Tübingen

⁹² nach Fr. Cast: S. 217ff und Becke-Klüchtzner, S. 113ff

⁹³ Heinrich von Gültlingen, HStAS A 602, u. a. Nr. 2732, 3165